

Es kann durchaus passieren, daß ein Indiz vom Beschuldigten höher bewertet wird als ein direktes Beweismittel. Das ist für den taktischen Erfolg eines Beweismittelvorhaltes von großer Bedeutung.

Wie für die gesamte Untersuchungsarbeit gilt auch für den Beweismittelvorhalt das Prinzip der Planmäßigkeit. Neben der im Untersuchungsplan erfolgenden langfristigen Planung der Verwertung der Beweismittel ist die im Zusammenhang mit der Vernehmungsplanung vorzunehmende kurzfristige Planung von besonderer Bedeutung.

Der Vorhalt von Beweismitteln in der Vernehmung will sorgfältig überlegt sein.

Auf der Basis der Gesamteinschätzung der vorhandenen Kenntnisse über die Straftat, die Täterpersönlichkeit und die Beweismittellage im Vorgang sowie der dazu aufgestellten Versionen sind Ziel, Modus und Zeitpunkt des Vorhaltes exakt zu bestimmen.

Gleichzeitig sind die möglichen Reaktionen des Beschuldigten auf den Vorhalt in Versionen zu erfassen, um auf dieser Grundlage festzulegen, wie bei Eintreten dieser Fälle weiter vorzugehen ist.

Beim Beweismittelvorhalt ist zu beachten,

- daß er sich organisch ins gesamte taktische Vorgehen einordnet;
- daß der Beschuldigte nicht vorzeitig Erkenntnisse über die gesamte Beweismittellage gewinnt;
- daß die Konspiration strikt gewahrt bleibt;
- daß die Beweismittel und deren Informationsgehalt möglichst vor dem Vorhalt überprüft sind.